

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019

Beschlussvorschlag:

1. Der „Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Weiterstadt übernimmt die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) an der Astrid-Lindgren-Schule und der Carl-Ulrich-Schule ab dem Schuljahr 2018/19.
3. Die Gebühren- und Benutzungssatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkinderbetreuung werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.
4. Die „Förderrichtlinie 2018 - 2021“ wird zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtverordneten am 14. Dezember 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die betriebswirtschaftliche Prüfung und die notwendigen Verhandlungen mit den Grundschulen und dem Landkreis durchzuführen, um an den beiden o.g. Grundschulen die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ anzustreben. Ferner beschlossen die Stadtverordneten in dieser Sitzung, auf die Einnahme von Elterngebühren am schulischen Vormittag von 7:30 bis 14:30 Uhr für die Schuljahre 2018 bis 2021 zu verzichten.

Um eine einheitliche Benutzer- und Gebührenstruktur in der Schulkinderbetreuung zu gewährleisten, unbeschadet der Trägerschaft beim „Pakt für den Nachmittag“ oder in der Begleitung der Ganztagschulentwicklung nach dem Weiterstädter Modell an der Schloss-Schule Gräfenhausen, wurden beiliegende Satzungen erstellt. Hier wurde zum einen dem Verzicht der Elterngebühr am Vormittag entsprochen, aber auch der höheren Gebührenempfehlung des Landkreises am Nachmittag gefolgt. Es entfällt durch diese Orientierung in der Schulkinderbetreuung die Geschwisterbefreiung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Förderrichtlinie 2018 bis 2021 zu erstellen, welche die bisherige „Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Jugendhilfe und der Schulen“ ersetzt.

Zur Unterstützung aller Grundschulen und der Grundstufe der Förderschule auf ihrem Weg zur Ganztagschule dient die beiliegende Förderrichtlinie. Diese zeigt neben der Unterstützung beim „Pakt für den Nachmittag“ vor allem ein Berechnungsmodell auf, das die städtischen Ressourcen an der Schloss-Schule, das gelingende Weiterstädter Modell, als rechnerische Ausgangsbasis zur Zuteilung von kommunalen Fachkraftstunden an den übrigen Grundschulen zukünftig annimmt. Es deckt auch bisherige Über- oder Unterversorgungen

Drucksache 10/0500/1

auf. Die beiden kleinen Grundschulen erhalten zwar einen schützenden Sockelbetrag. Dennoch wird die Wilhelm-Busch-Schule 5 Wochenstunden verlieren und die Anna-Freud-Schule 7,5 Wochenstunden zusätzlich erhalten. Hierfür möchte sie auch freitags ein verbindliches Angebot bis mindestens 14:30 Uhr schaffen.

Die Ganztagschulentwicklung für die Klassen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen gewinnt ab diesem Schuljahr an Bedeutung. Die Albrecht-Dürer-Schule startet dies mit den ihr zugewiesenen Mitteln des Kultusministeriums für zunächst zwei Klassen im Jahrgang 5. Ob dies für die weitere Nachfrage in den nächsten Jahren ausreicht, bleibt zurzeit offen. Die Hessenwaldschule möchte dieses Schuljahr zeitgleich mit allen 5. Klassen beginnen und hat hierfür einen erweiterten Unterstützungsbedarf von 20.000,00 € an die Verwaltung herangebracht. Dieser kann aktuell aus den bisherigen Mitteln nicht zusätzlich gewährleistet werden.

Die bisher durch die Rahmenvereinbarung zugewiesenen Personalressourcen der Jugendförderung dienen hauptsächlich der Umsetzung von kommunalen Jugendfördermaßnahmen am Lebensort Schule und werden nun in Kooperationsvereinbarungen mit der jeweiligen Schule bis zum neuen Schuljahr neu festgelegt. Soweit konzeptionell möglich werden sie an der Anna-Freud-Schule und der Hessenwaldschule auch das Konzept des Ganztags unterstützen.

Finanzierung:

Die Ausgaben für die Ganztagsgrundschulentwicklung bleiben im bisherigen Umfang gedeckelt.

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Entwurf Benutzersatzung der städtischen Schulkinderbetreuung (5 Seiten)
2. Entwurf Gebührensatzung der städtischen Schulkinderbetreuung (3 Seiten)
3. Entwurf „Förderrichtlinie 2018 bis 2021“ (5 Seiten)
4. Vertragsentwürfe des Landkreises „Pakt für den Nachmittag“ (18 Seiten)